

Bremische Bürgerschaft (Landtag) 15. Wahlperiode 51. Sitzung am 13. 12. 01
Zwangswise Vergabe von Brechmitteln einstellen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2001
(Drucksache 15/1028) Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen leider nicht ersparen, so kurz vor dem Parlamentarischen Abend und dem gemütlichen Ausklang des Jahres hier im Parlament noch ein sehr ernstes Thema anzuschneiden. Deswegen hat meine Fraktion auch diesen Antrag heute hier vorgelegt.

Lassen Sie mich zunächst einmal kurz darauf kommen, worum es eigentlich geht, weil die Vorgänge, obwohl sie in den letzten Tagen sehr breit in der Presse berichtet wurden, sicherlich nicht allen bekannt sind!

Es geht darum, dass man bei Personen, die verdächtigt werden, mit Betäubungsmitteln zu handeln, und wo es einen Verdacht, einen Hinweis darauf gibt, dass sie möglicherweise kleine Kügelchen mit Betäubungsmitteln verschluckt haben, wenn sie festgenommen werden, per Brechmittel zur Beweissicherung an diese verschluckten Kügelchen kommen möchte.

Es ist völlig klar, dass es zunächst einmal, und auch das muss man hier feststellen, einen legitimen Wunsch von Staatsanwaltschaft und Polizei gibt, diese Beweismittel zu sichern. Das ist ein ganz normaler Vorgang in einem ganz normalen Verfahren. Worum es hier beim Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen geht, ist nicht, die Straftaten, um die es hier geht, kleinzureden. Es geht auch nicht darum, den Versuch, an Beweismittel in einem Strafverfahren zu kommen, zu diskreditieren. Das ist ein ganz normaler wichtiger Vorgang.

Es geht ausschließlich um eine ganz bestimmte Methode, an diese Beweismittel zu kommen, nämlich, Sie haben es wahrscheinlich gelesen, die Vergabe eines Brechmittels, Ipekakuanha, ein südamerikanisches Gebräu aus Wurzeln und ähnlichen Pflanzenteilen, zwangsweise zu verabreichen. Sie haben gehört, dass gestern in Hamburg ein neunzehnjähriger festgenommener Verdächtiger an den Folgen dieses Eingriffs verstorben ist.

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Das ist noch nicht bewiesen!) Herr Knäpper, erstens müssen wir einmal feststellen, dass niemand bestritten hat, dass dieser junge Mann vorher gesund und munter war, und es bestreitet auch keiner, dass er seit gestern tot ist, Herr Knäpper!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen Zurufe von der CDU) Das ist ja nun einmal zumindest Tatsache! Zwischen dem ersten und dem zweiten Zeitpunkt ist etwas ganz Bestimmtes passiert. Da hat keine Schießerei stattgefunden, sondern dieser

Eingriff. Ja, Herr Knäpper, wir kommen gleich zu Ihnen und auch anderen, die das möglicherweise anders sehen als die Grünen, wir werden uns gleich damit auseinandersetzen.

Lassen Sie mich kurz beschreiben, wie so etwas funktioniert! Auch in diesem Fall hat es so funktioniert. Vier Beamte halten an den vier Gliedmaßen den Verdächtigen fest, der sich weigert, das Brechmittel freiwillig einzunehmen. Über eine Nasensonde wird dieses Brechmittel in den Magen eingeführt, dazu ein Liter Wasser über diese Nasensonde. In dem konkreten Fall kam es zunächst während dieses Verfahrens, das ist ärztlich ja schon so bestätigt worden, zu einem Herzstillstand, einen Tag später zu einem offiziell auch wieder anerkannten Hirntod und gestern nun zum Tod dieses verdächtigen jungen Mannes.

Lassen Sie mich kurz und da kommen wir jetzt gleich zu Statements, wie sie möglicherweise auch bei Ihnen, Herr Knäpper, Beifall finden einmal betrachten, wie in Hamburg politisch darauf reagiert worden ist! Da kann einem schon wirklich Angst und Bange werden.

(Zurufe von der CDU) Wir kommen ja gleich auf Bremen, nicht, weil das in Bremen ja auch . Ja, das ist schön, dass Sie das auch gemerkt haben. In Bremen wird diese Methode ja auch angewandt! Ich finde es interessant, dass Sie sich so aufregen, ich glaube, das sagt schon sehr viel über das Thema aus.

Der Abgeordnete Frank Michael Bauer der SchillPartei hat zu diesem Thema ausweislich der „Welt“ von heute gesagt, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Wer die Menschenrechte anderer mit Füßen tritt, und das tun Drogenhändler, muss damit rechnen, dass seine eigenen Rechte missachtet werden.“ Das ist in etwa die Haltung, die da zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der CDU) Ja, Beifall von der Seite hier, Beifall von dieser Seite für die Aussage, man muss als jemand, der in Obhut des Staates genommen wird, damit rechnen, dass seine Rechte vom Staat missachtet werden! Das ist offensichtlich Ihr Staatsverständnis! Schön, dass Sie geklatscht haben!

Aber auch der CDU-Justizsenator in Hamburg hat sich dazu geäußert. Jetzt sind wir ja schon noch näher hier an diesem Haus, und der Justizsenator Roger Kusch der CDU hat ausweislich des „Weser-Kurier“ von gestern gesagt: Den tragischen Zwischenfall bezeichnet Kusch als Preis, den die politische Arbeit verlange.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was?) Den Preis, den die politische Arbeit verlange, sagt der CDU-Justizsenator von Hamburg ausweislich des „Weser-Kurier“ von gestern! Die Frage ist nur, wer diesen Preis bezahlt. Was meint der Justizsenator der CDU in Hamburg, wenn er sagt, den Preis, den die politische Arbeit verlange? Ich glaube, es wird deutlich, in welchem Kontext wir uns hier politisch bewegen und wie nötig es war, diesen Antrag hier heute eingebracht zu haben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen) Damit Sie sehen, dass das nicht alle so sehen wie CDU und Schill-Partei, lassen Sie mich jemanden zitieren, der sehr kompetent in der Drogenbekämpfung arbeitet, nämlich den Frankfurter Oberstaatsanwalt und Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität, Harald Körner!

Der oberste Drogenbekämpfer von Frankfurt am Main sagte, ich zitiere ausweislich der „taz“ von gestern mit Genehmigung des Präsidenten: „Wenn als Folge von heftiger Gegenwehr eine Sonde an der falschen Stelle angesetzt wird, kann es zu massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen.“ Er verlangte Verhältnismäßigkeit, dass die Menschen als Patienten und nicht als Strauchdiebe behandelt werden. Das sagt der oberste Drogenbekämpfer der Stadt Frankfurt am Main, meine Damen und Herren, nur, um einmal zu zeigen, dass es hier nicht um eine Frage geht, wo Grün und der Rest der Welt auf verschiedenen Seiten stehen, sondern dass es hier auch noch sehr verantwortliche Menschen gibt, die es genauso sehen, wie wir es in unserem Antrag hier heute festgestellt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen Zurufe von der CDU) Der Ärztekammerpräsident Montgomery . Sie können ja ruhig weiter pöbeln, das ist ganz im Sinne dessen, wie wichtig dieses Thema hier heute ist!

(Glocke) Präsident Weber: Herr Abgeordneter, hier gibt es Zwischenrufe, aber gepöbelt wird hier nicht!

(Beifall bei der CDU Abg. M ü t z e l b u r g [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielleicht sollten Sie einmal zuhören, Herr Präsident!) Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Ich hoffe, dass sich auch alle an das halten, was Sie sagen!

Der Ärztekammerpräsident Montgomery aus Hamburg sagt, das Vorgehen sei aus ärztlicher Sicht, so das Zitat, nicht zu verantworten. Es sei erniedrigend und gesundheitsgefährdend.

Wenn wir nun zu der Frage kommen, die ich vorhin angeschnitten habe, der Sicherung von Beweismitteln! Es gibt ja in der Tat in einigen Staaten in der Welt Methoden, um möglicherweise Zeugenaussagen, überhaupt Aussagen zu bekommen oder Beweismittel sicherzustellen. In vielen Staaten der Welt man muss einmal den Amnesty-International-Bericht durchlesen ist nämlich die Folter, die durchaus, wenn sie angewendet wird, wenn Sie so wollen, eine „effektive Methode“, um noch an zusätzliche Aussagen zu kommen. In diesem Land hat man sich aber nach 1945 dafür entschieden, den demokratischen Rechtsstaat so zu definieren, dass auf Folter, Todesstrafe und gesundheitsgefährdende Maßnahmen für Personen in staatlicher Obhut verzichtet wird, und dies hat man ganz bewusst getan.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen) Wenn ich das zum Abschluss sagen darf: Unser Antrag ist ganz eindeutig. Er sagt nämlich, dass wir in Bremen diese Praxis, die hier im letzten Jahr zirka 65 Mal angewandt worden ist und wo es eben auch zu diesen zwangsweisen Verabreichungen des Brechmittels kam, nicht wollen. Ich kann Ihnen sagen, Sie können heute durch Ihre Stimme und da schaue ich vor allen Dingen auf diese Seite des Parlaments verhindern, dass dies weiter stattfindet, ob wir dieses Risiko eingehen oder ob wir es nicht tun. Sollte nach dieser Entscheidung des Parlaments ein ähnlicher Vorfall in Bremen passieren, wissen wir wenigstens, dass er hätte verhindert werden können. Sie hätten heute diesen Antrag annehmen können. Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen Zurufe von der CDU) Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. Kleen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mir eigentlich keinen schlimmeren Anlass für eine Debatte in der Bürgerschaft vorstellen als den Tod eines Menschen. Vor diesem Ereignis müssten eigentlich kleinkarierte Auseinandersetzungen und auch Selbstgerechtigkeiten verstummen.

(Beifall bei der SPD) Mit der Realität hat die Betroffenheit, das sage ich ganz ehrlich, die ich mit anderen angesichts eines neunzehnjährigen toten Afrikaners in Hamburg spüre, nichts zu tun. Das haben die Debatten in Hamburg gezeigt, das zeigen die Debatten. Ich bin auch beeindruckt gewesen von einem Zitat des Schill-Abgeordneten Bauer, der sagte, auch wir sind betroffen, aber das hält sich in Grenzen. Dass man Betroffenheit so relativieren muss, finde ich nicht sehr gut.

Ich bin in diesem Haus bestimmt der Letzte, der sich als Lobbyist für Rauschgifthändler jedweder Herkunft profiliert hat. Ich bekenne mich auch klar zu körperlichen Eingriffen, um Beweismittel gegen Dealer sicherzustellen, aber polizeiliche Maßnahmen dürfen, außer im Fall von Notwehr für sich oder andere, nicht den Tod von Verdächtigen billigend in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) Meine Damen und Herren, umso wichtiger ist es, dass wir über den Antrag der Grünen in der gebotenen Sachlichkeit reden. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil wir die Verabreichung des Brechmittels in Bremen nicht einstellen wollen, weil wir die Verhältnisse in Bremen kennen ich beschreibe sie noch und weil wir den Senat nicht auffordern können, eine gründliche Prüfung des Hamburger Todesfalles einzuleiten. Wir werden das Thema in der Innendeputation aber noch einmal ansprechen. Ich hatte mit Herrn Dr. Güldner schon darüber geredet und das auch in den Medien angekündigt.

Der Hamburger Fall des neunzehnjährigen Kameruners hat sich nach den Medienberichten offensichtlich so zugetragen, dass in den politischen Debatten von einer unsachgemäßen medizinischen Reaktion nach dem erzwungenen Verabreichen

des Sirups durch eine Nasensonde ausgegangen wird. Die näheren Umstände klärt der Hamburger Senat. Die Ergebnisse der heutigen Obduktion in Berlin werden dabei sicher eine Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, wir sollten unseren Blick aber auf Bremen lenken, denn während die Verabreichung des Brechmittelsirups zur Sicherstellung von Beweismitteln im Rahmen der Bekämpfung des Rauschgifthandels in Hamburg erst im Juli vom rotgrünen Senat eingeführt wurde, hat Bremen bereits längere Erfahrung damit. Die Verabreichung des Sirups wird in Bremen nur angeordnet, wenn ein Polizeibeamter gesehen hat, dass ein Dealer etwas verschluckt hat. Der Dealer wird befragt, es wird notfalls ein Dolmetscher hinzugezogen, um eine fundierte Anamnese zu gewährleisten. Auf diese Weise können erkennbare Gefahren in die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme einbezogen werden. Nach dem Sicherstellen der Kügelchen wird der Verdächtige einer Nachuntersuchung unterzogen. Er bleibt, so sieht es der Erlass des Leitenden Oberstaatsanwalts vor, noch mindestens eine Stunde zur Beobachtung bei den Ärzten.

Mir drängt sich der Eindruck auf, dass in Bremen von dem Verabreichen des Sirups unter ausreichendem medizinischen Schutz und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit Gebrauch gemacht wird. In der Vergangenheit, so berichten die Ärzte, sind keinerlei Komplikationen aufgetreten. Sie legen ganz besonderen Wert auf die Feststellung, dass die Ärzte des Instituts für Rechtsmedizin zwar mit Nasensonden arbeiten, wenn der Beschuldigte nicht freiwillig trinkt, aber körperlichen Widerstand niemals mit Gewalt brechen. Wenn es, aus welchen Gründen auch immer, nicht gelingt, einen sich heftig Wehrenden zu fixieren, dann muss auf die Maßnahme notfalls verzichtet werden.

Ich hatte mir jetzt aufgeschrieben, dass ich Sie bitten wollte, sich für einen Moment den konkreten Vorgang für die Polizeibeamten vorzustellen, wie sie diese Kügelchen sicherzustellen haben, um auch Ihnen einfach klarzumachen, dass die Polizeibeamten diese Maßnahme nicht leichtfertig vornehmen, mit Sicherheit nicht!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU) Auf die Androhung, eventuell Zwang anzuwenden, kann aber augenscheinlich nicht verzichtet werden, weil es sonst zu wesentlich mehr Widerstandsfällen käme. Sie wissen, dass wir als Alternative das Verabreichen von Abführmitteln haben, aber der notwendige Zeitraum des Festhaltens sprengt in der Regel die Verhältnismäßigkeit, und in diesem Zusammenhang ist auch schon oft darüber gesprochen worden, dass es auch gesundheitliche Gründe für den Verdächtigen gibt, eine möglichst rasche Entfernung der Kügelchen aus dem Magen vorzunehmen.

Ich würde gern noch zum Schluss darauf hinweisen, dass wir in Bremen in den letzten Jahren sinkende Zahlen haben. 1998 waren es noch 173 Fälle, 1999 125, im Jahr 2000 die von Herrn Dr. Güldner erwähnten 64 und bis zum 30. November 2001 47.

Auch ich bin mir sicher, dass der Erfolg auch damit zusammenhängt, dass in Bremen die Polizei bei Gefahr im Verzug selbst handeln kann, weil damit gewährleistet werden kann, dass so schnell wie möglich gehandelt wird.

Ich darf noch den letzten Satz sagen, der bei der Justiz als Analyse genannt wird, dass der rückläufige Trend nicht auf eine veränderte Verfolgungspraxis zurückgeführt wird, sondern mit dem Verhalten der Drogendealer zusammenhängt, die sich im Laufe der Zeit auf das konsequente Einschreiten der Polizei eingestellt haben. Das ist ein Eindruck, den auf mein Befragen hin auch der Leiter der Kriminalpolizei, Herr Wetzke, hat. Herr Dr. Güldner, wir müssen uns an dieser Stelle absolut im Rahmen der Verhältnismäßigkeit aufhalten, aber wir müssen an dieser Stelle auch konsequent sein, dann werden wir erfolgreich sein. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU) Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. Herderhorst (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal, bevor ich zu dem Antrag komme, auf Herrn Dr. Güldner und seine Ausführungen verweisen. Herr Dr. Güldner, Sie müssten mir oder dem Haus schon einmal erklären, wenn Sie hier sagen, die Rechte des Täters wären missachtet worden, an welcher Stelle Sie hier Rechtsbrüche erkannt haben! Meines Erachtens sind bundesweit, in allen Bundesländern, diese Methode und auch die nach Polizeigesetz sich ergebenden polizeilichen Maßnahmen rechtsstaatlich und in keinster Weise zu beanstanden.

(Glocke) Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Herderhorst (CDU): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Kollege Herderhorst, ist Ihnen bekannt, dass die Staatsanwaltschaft in Hamburg ein Verfahren eingeleitet hat wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Todesfolge im Amt?

(Abg. Frau D r e y e r [CDU]: Wir sind nicht in Hamburg! Er versteht es nicht!)

Abg. Herderhorst (CDU): Herr Kollege Dr. Güldner, das ist nach dem Strafgesetzbuch ein ganz normales einzuleitendes Verfahren in solchen Fällen, das ist doch völlig klar! Wenn der Verdacht besteht, dann wird ermittelt. Das heißt aber doch noch nicht, dass hier in irgendeinem Punkt rechtswidrig verfahren worden ist! Es muss doch zunächst erst einmal festgestellt werden, worin eigentlich die Ursache des Todes besteht. Das steht noch gar nicht fest!

(Beifall bei der CDU) Im zweiten Punkt entsteht bei Ihren Ausführungen auch erneut, wie des Öfteren, bei mir der Eindruck, dass Sie lieber den Täterschutz

als den Opferschutz praktizieren möchten.

(Beifall bei der CDU) Der dritte Punkt ist, Sie haben den Ärztekammerpräsidenten zitiert, der sich geäußert hat. Ich frage mich nur, wenn diese Praktiken bereits seit mindestens zehn Jahren bundesweit angewendet werden und laufen, dies in Hamburg eineinhalb Jahre praktiziert wird, warum er sich, wenn er solche Bedenken hat, nicht bereits gleich mit der Aufnahme dieser Maßnahmen zu Wort gemeldet und mahnend darauf hingewiesen hat.

Zu Herrn Kleen möchte ich sagen, da stimmen wir überein, das brauchen wir gar nicht zu diskutieren: Tote sind in jedem Fall zu beklagen, und es ist in jedem Fall festzustellen, dass jeder Tote einer zu viel ist, egal auf welcher Ebene.

(Beifall bei der CDU) Es ist auch völlig klar, dass polizeiliche Maßnahmen, wie und wo sie auch immer angewendet werden oder angewendet werden müssen, möglichst natürlich nicht zum Tod von Tätern führen dürfen. Auch das ist für mich überhaupt keine Frage, auch da besteht natürlich völliger Konsens.

Nun darf ich zum eigentlichen Antrag kommen!

Zunächst einmal stelle ich voraus, dass wir den Antrag ablehnen. Ich komme auch gleich zu der Begründung. Darüber hinaus bin ich gern bereit, in der Fachdeputation dieses Thema noch einmal intensiver zu diskutieren, als wir es hier tun könnten. Ich meine aber, damit sollte es dann auch genug sein.

Ich habe mich auch gefragt, warum dieser Dringlichkeitsantrag nun noch in diese Sitzung musste und warum dieser Antrag vor allem nicht nach Vorliegen der Ergebnisse der Ermittlungen diskutiert wird, möglicherweise im Januar. Das bleibt aber wahrscheinlich ein Geheimnis. Sie haben dann in dem Antrag, und das ist für mich auch ein Stück Frage der Qualität eines solchen Antrags, unter anderem in der Überschrift, die „zwangsweise Vergabe von Brechmitteln“ genannt. Ich weiß nicht, wo sie vergeben werden. Sie werden zwar verabreicht, aber vergeben werden sie nicht, (Beifall bei der CDU) allenfalls wenn Sie an den freien Markt denken, aber ich glaube, dass Brechmittel da nicht gerade nachgefragt werden.

Dann haben Sie geschrieben: „nach der Festnahme“. Herr Dr. Güldner, bestimmte Vorgänge, die beobachtet werden und einen Verdacht rechtfertigen, werden zum Anlass genommen, jemanden festzunehmen. Erst dann kommen die weiteren Folgen.

In Ihrem Antrag steht das aber genau andersherum, und auch das, wie gesagt, zeigt die Qualität dieses Antrags. In jedem Fall ist in diesen Dingen, bei denen Drogen im Spiel sind, der Verdacht auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen.

So ist es in diesen Fällen und auch in diesem konkreten Fall gewesen.

Wenn der Festgenommene nicht in eine solche Prozedur einwilligt, folgt nach der Strafprozessordnung das, was allgemein üblich ist, zum Beispiel auch bei Blutentnahmen. Wenn sich jemand weigert, sein Blut entnehmen zu lassen, dann ist dies auch genau aufgeführt, nämlich dass derjenige dann auch mittels unmittelbaren Zwangs durch die Polizei so lange ruhig gestellt wird, bis Blut abgenommen wird oder dieses Brechmittel verabreicht ist. Insofern ist hier also gar kein Unterschied zu sehen, allenfalls der, dass es sich bei Drogendealern in aller Regel um eine andere Qualität handelt als zum Beispiel bei einem, was auch schlimm genug ist, der mit 1,9 Promille gefahren ist.

Bestätigen sich auf dramatische Weise Einwände gegen Brechmittel? Das ist genau der Punkt, an dem Sie zunächst einmal feststellen wollen, dass diese Brechmittel nicht dazu geeignet sind, hier Beweismittel sicherzustellen. Darüber hinaus meine ich, dass hier bei insgesamt 41 festgestellten Kügelchen, die da herausgekommen sind, sehr wohl die Möglichkeit bestanden hat auch das muss ja erst einmal festgestellt werden, dass sich eines dieser Kügelchen aufgelöst hat, und dann ist allgemein bekannt und medizinisch belegt, dass dies dann auch zum Tod führen kann. Von daher bitte ich wirklich, warten wir doch erst einmal ab! Dann können Sie immer noch berechtigte Kritik an dem einen oder anderen oder an der Position aufmachen.

Ich will Ihnen auch sagen: Was ist denn die Alternative, würden wir von diesem Vorgehen abgehen und würden diese Brechmittel nicht verabreichen?

Das will ich Ihnen auch sagen: Bei dem Verdacht und der Festnahme würde diese Person in Gewahrsam genommen, und zwar so lange, bis sie diese Dinge auf natürliche Weise ausscheidet, wenn sie sie denn ausscheidet und wenn sich der Verdacht bestätigt. Darüber hinaus kann das aber auch ein sehr langer Zeitraum sein, ein so langer Zeitraum, dass sich eben auch diese Kügelchen auflösen und dann die Gefahr, dass die Person dadurch zu Tode kommt, zumindest ziemlich groß ist, und auch das ist für mich wirklich keine Alternative.

(Beifall bei der CDU) Ich will Ihnen auch sagen, dass es sich hier um Täter handelt, und jeder weiß, jedenfalls derjenige, der mit offenen Augen auch durch Bremen geht, dass es sich hier überwiegend um Ausländer handelt, in aller Regel auch um Ausländer, die im asylrechtlichen Sinn hier eigentlich keinen Aufenthalt haben dürften und die ihren Aufenthalt dazu nutzen, ihren kriminellen Geschäften nachzugehen. Unter der Prämisse, die ich eingangs genannt habe, mit Toten ist das sehr kritisch zu betrachten, sage ich Ihnen auch genauso klar: Diese Drogendealer, die dazu beitragen, dass andere Menschen zu Tode kommen, sind für mich im gewissen Sinne Mörder.

(Beifall bei der CDU) Diese Mörder verdienen nicht noch eine mädchenhafte Behandlung!

Im Übrigen obliegt es denjenigen, die festgenommen sind, sich so zu verhalten, dass ein Widerstand nicht gebrochen werden muss und auch daraus dann eine solche Konsequenz möglicherweise von vornherein ausgeschaltet ist. Jedenfalls sage ich Ihnen noch einmal, dass rechtlich an dieser Methode nichts zu beanstanden ist, weder in der Verabreichung des Brechmittels noch in der Brechung des Widerstands.

Von daher ist es ein rechtsstaatliches Verfahren.

Ich will in diesem Zusammenhang auch noch einmal sagen, dass ich es sehr bedauere, dass wir gerade in diesem Bereich das große Problem haben, dass diese Drogendealer die Gesetzeslücke im BTMG nutzen, indem sie in aller Regel hier war es nun eine Ausnahme nur so kleine Mengen bei sich tragen, die nach dem BTMG zulässig und von daher strafrechtlich nicht relevant sind, zumindest zurzeit nicht, es sein denn, man würde das Gesetz ändern.

Das hat dann zur Folge, dass diese Drogendealer, selbst wenn bei ihnen eine so kleine Menge gefunden wird, nach der Festnahme sofort wieder entlassen werden, und das ganze Spiel geht wieder von vorn los, zur Freude insbesondere natürlich auch der der Polizei, an der sie dann freundlich grüßend vorbeigehen, so wie es sich am Bahnhof und sonst wo jederzeit zugetragen hat und noch zuträgt.

Ich will jetzt gar nicht noch darauf abstellen, dass natürlich auch die Frage des Haftbefehls dadurch unterlaufen wird. Auch das ist aus meiner Sicht ein beklagenswerter Zustand. Da ist Hamburg uns voraus. Sie haben dort eine Vereinbarung, wir haben das aber debattiert, deswegen gehe ich hier nicht näher darauf ein.

Ich will abschließend noch sagen, weil in einer Debatte ich weiß jetzt nicht mehr, in welcher, ich glaube, in der Schuldebatte heute Mittag oder heute Morgen auch Zuwanderungsrechte genannt wurden. Ich will das noch einmal aus unserer Sicht deutlich machen: Wir sind uns eigentlich alle einig, dass das Zuwanderungsrecht geregelt werden muss. Das ist nicht der Punkt. Es kann aber nicht sein, dass ein neues Zuwanderungsrecht außerstaatliche Verfolgung und geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund zulassen will und wir damit das bisher praktizierte Asylrecht völlig umkehren und die Möglichkeit für alle Menschen dieser Erde eröffnen, hier in diese Republik zu kommen. Das kann es nicht sein, und solange das nicht zurückgenommen wird, werden wir unsere Zustimmung dazu nicht geben können!

(Beifall bei der CDU) Ich komme zum Schluss!

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]: Gott sei Dank!) Niemand in Deutschland wird von dieser Beweismittelsicherungsmethode abweichen, und schon gar nicht vor Abschluss der Ursachenforschung für diesen Fall, und wir in Bremen schon gar nicht!

(Beifall bei der CDU) Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. Tittmann (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachen-Nummer 15/1028 vom Bündnis 90/Die Grünen, die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln einzustellen, zeigt mir eindeutig, welche unrealistischen Traumtänzer die Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen sind. Zweitens frage ich mich: Haben die Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen wirklich keine anderen Sorgen, als solche Anträge hier einzubringen?

Meine Damen und Herren, wenn einem Verdächtigen zwangsweise Brechmittel verabreicht werden, dann ist diese Zwangsmaßnahme mit Sicherheit mehr als berechtigt. Wenn verdächtige Personen sich der Festnahme entziehen, und wenn der Verdacht besteht, dass diese verdächtigen Personen zu verkaufendes Betäubungsmittel verschluckt haben, dann ist diese Zwangsmaßnahme mehr als erforderlich und selbstverständlich auch begründet. Diese Maßnahme wird ja nicht ohne Grund lapidar durchgeführt, da besteht schon ein dringender Tatverdacht.

Ich sage ganz klar und deutlich, wenn ausländische Drogendealer aus der Türkei, aus Nigeria oder sonst woher hier in Deutschland ihr schmutziges Geschäft mit Drogenhandel auf Kosten der Gesundheit und des Lebens unserer Kinder kriminell ausüben, dann ist diese Zwangsmaßnahme des Brechmittels noch eine äußerst humane Maßnahme, denn in ihren Heimatländern steht nämlich auf Drogenhandel meistens die Todesstrafe.

Ich sage ganz klar und deutlich: Wer auf Kosten unserer Jugend solche kriminellen Machenschaften ausübt und straffällig wird, hat meiner Meinung nach auch kein Recht, sich Zwangsmaßnahmen aussuchen zu dürfen oder sich dieser Maßnahme zu entziehen. Die Subjekte, die daran mitschuldig sind, dass jährlich 2000 Jugendliche elendig und qualvoll an Rauschgift verrecken, müssen mit aller Härte demokratischer Maßnahmen bestraft werden. Darum fordert die Deutsche Volksunion ja schon seit Jahren: „Kriminelle Ausländer raus!“ Das ist zum Schutz der hier anständig lebenden Ausländer!

Meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, ich weiß, wie Sie die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln verhindern können: Werfen Sie die kriminellen ausländischen Drogendealer hinaus, und das sofort, denn die meisten von diesen Drogendealern, bei denen diese Zwangsmaßnahme ja durchgeführt wird, sind doch mehrfach Vorbestrafte und Wiederholungstäter! Setzen Sie die Forderung der Deutschen Volksunion politisch auch effektiv um, dann könnte in sehr großem Ausmaß auf eine zwangsweise Vergabe von Brechmitteln verzichtet werden! Ihre Forderung in Ihrem Antrag, zwangsweise Vergabe von Brechmitteln einzustellen, wäre damit zum größten Teil erfüllt.

Im Übrigen rate ich Ihnen dringend: Bevor Sie sich Sorgen um die Gesundheit von möglichen ausländischen Drogendealern machen, sollten Sie sich lieber vorrangig Sorgen um das Leben und die Gesundheit unserer Jugend machen, die durch solche Subjekte elendig und qualvoll zugrunde gehen, meine Damen und Herren! Bevor Sie sich Sorgen machen um möglicherweise ausländische Drogendealer, sollten Sie sich lieber vorrangig Sorgen um geschändete und vergewaltigte Frauen, Kinder und deren Eltern machen, sollten Sie sich lieber Sorgen um unsere Obdachlosen und Arbeitslosen machen, anstatt solche Anträge hier einzubringen! Diese Opfer, diese Menschen haben es weiß Gott dringender nötig als ausländische Drogendealer.

Sie sehen, meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, wir von der Deutschen Volksunion machen uns in erster Linie und vorrangig Sorgen um die armen Opfer und deren Eltern, während Sie sich zuerst hauptsächlich Sorgen um das Wohl von Straftätern machen. Ich aber sage Ihnen: Wer auf Kosten unserer Kinder sein schmutziges Geschäft ausübt, muss mit allen Konsequenzen einer rechtsstaatlichen Verfolgung leben, auch mit einer zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln. Basta! Diese Subjekte sind für mich Mörder und nichts anderes!

Selbstverständlich werde ich Ihren Antrag, der hier zum Wohl vermeintlicher Straftäter gestellt worden ist, namens der Deutschen Volksunion uneingeschränkt ablehnen. Ich bedanke mich!

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Staatsrätin Motschmann.

Staatsrätin Motschmann *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für das Innenressort möchte ich kurz zu dem Antrag Stellung nehmen. Es ist hier ja schon erwähnt worden, dass die Vergabe von Brechreiz auslösenden Mitteln seit zehn Jahren in Bremen besteht und dass es bisher keinen einzigen Fall gegeben hat, der zu gesundheitlichen Komplikationen geführt hat. Es hat aber Hunderte von Drogenportionen gegeben, die man auf diese Weise gefunden und sichergestellt hat, zwischen 200 und 500 pro Jahr. Glücklicherweise, auch das ist hier angeklungen, gehen die Zahlen der Vergaben dieses Brechmittels aufgrund der Tatsache zurück, dass sich die Drogendealer auf diese scharfen Maßnahmen einstellen und entsprechend dann jedenfalls nicht mehr auf diese Weise mit den Drogen dealen.

Selbstverständlich, Herr Dr. Güldner, wird man die Hamburger Ergebnisse und Untersuchungen abwarten und bewerten und die Analysen ernst nehmen und darauf reagieren müssen. Man wird aber nicht erst reagieren und dann prüfen, sondern erst prüfen und dann reagieren, das ist die übliche Methode.

Wenn weder in Hamburg noch woanders jetzt sofort eine veränderte Praxis einsetzt, indem man dieses Mittel nicht mehr verabreicht, dann wüsste ich nicht, warum wir dies in Bremen tun sollten. Der Innensenator kann gar nicht auf dieses Mittel verzichten, weil es darum geht, die Drogenkriminalität in dieser Stadt

konsequent und hart zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU) Betroffen gemacht hat mich, Herr Dr. Güldner, dass Sie ganz bestimmte Zitate hier als Argumentation eingebracht haben. Sie haben den Ärztekammerpräsidenten Montgomery aus Hamburg zitiert, der diese Methode als erniedrigend bezeichnet.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat er auch Recht!) Ich sage Ihnen ganz deutlich: Erniedrigend ist doch, dass Drogendealer auf diese heimtückische Weise mit Drogen in dieser Stadt dealen.

(Beifall bei der CDU) *) Von der Rednerin nicht überprüft.

Erniedrigend könnte es auch ein Polizist empfinden, dass er diese schrecklichen Untersuchungen vornehmen muss.

(Beifall bei der CDU) Wenn Sie den Frankfurter Drogenbeauftragten zitieren, hier könnten gesundheitliche Beeinträchtigungen entstehen, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Die schlimmsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstehen dadurch, dass diese Dealer Drogen an Kinder und Jugendliche verkaufen.

(Beifall bei der CDU) Schließlich und letztlich: Herr Dr. Güldner, Sie haben das Wort Folter in den Mund genommen. Zum Wort Folter dies sei eine moderne Form der Folter, ich habe das Zitat nicht ganz genau mitgeschrieben frage ich Sie nun wirklich, was hier eigentlich Folter ist: dass diese Dealer ihr Unwesen in den Städten treiben, Kinder und Jugendliche zum Erstkonsum führen und ihnen das Mittel für teures Geld verkaufen, oder aber zu versuchen, diesen Drogendealern das Handwerk zu legen? Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass wir uns für das Letztere entscheiden sollten.

Man sieht ganz eindeutig, dass diese Methode in Bremen und auch woanders dazu geführt hat, dass jedenfalls diese Art des Drogenhandels, indem man Drogenpäckchen und -kügelchen im Mund versteckt, rückläufig ist. Insofern hat diese zugegeben sehr drastische Methode Erfolg. Der Erfolg im Kampf gegen Drogen muss das Ziel jeder konsequenten Drogenpolitik sein.

(Beifall bei der CDU) Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat sich im Nachhinein bestätigt, dass es genau richtig war, heute diesen Antrag hier einzubringen. Wir haben, wie ich finde, eine sehr interessante und aufschlussreiche Debatte gehört, sowohl mit dem, was von hier vorn gesagt worden ist als auch mit dem, was an Zwischenrufen und Bemerkungen aus diesem Haus kam.

Was ich besonders erschreckend finde, ist noch nicht einmal die Vermischung etwas schwieriger Verhältnisse zum Rechtsstaat, Ausländerfeindlichkeit und all dieser Dinge, die hier in einen Topf geworfen wurden. Ich finde besonders bemerkenswert, dass Sie in diesem Punkt völlig bedenkenlos die Bekämpfung von Drogenkriminalität, wo es überhaupt kei *) Vom Redner nicht überprüft.

ne Unterschiede gibt, und die rechtsstaatliche Garantie von Grundrechten und Unversehrtheitsrechten von Menschen, die wir als Verhaftete und Gefangene hier in unserer Obhut des Staates haben, gegeneinander stellen. Das sind zwei Dinge, die doch überhaupt nichts miteinander zu tun haben, überhaupt nichts!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) Genauso gut könnten Sie die Todesstrafe und alle möglichen Dinge begründen. Diese beiden Dinge haben nichts miteinander zu tun. Wir haben einerseits einen Rechtsstaat, der das Verbrechen bekämpft, und andererseits einen da haben Sie heute ein sehr zweifelhaftes Verständnis geäußert, der genauso Grundrechte und Grundfreiheiten auf Unversehrtheit und Leben auch von Verdächtigen, Inhaftierten und allen Menschen beinhaltet.

Noch einmal zur Frage von Herrn Herderhorst, welches Recht denn da verletzt worden wäre, nun sei er ja tot: Ich meine, zumindest das Recht auf Unversehrtheit, aber in dem Fall auch noch das Recht auf Leben ist verletzt worden. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Man hat fast das Gefühl, dass Sie das Grundgesetz noch einmal von vorn lesen müssen, um zu verstehen, wie es in diesem Staat mit diesem Grundgesetz eigentlich gemeint war.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 15/1028 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t m a n n [DVU]) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.